



SACHKUNDIGE/ BEFÄHIGTE PERSON FÜR DIE PRÜFUNG VON PSA GEGEN ABSTURZ

Qualifizierung nach dem DGUV Grundsatz 312-906 (BGG 906)

Der Gesetzgeber fordert die Prüfung von PSA gegen Absturz durch einen Sachkundigen bzw. eine befähigte Person. Nur die befähigte Person nach DGUV Grundsatz 312-906, stellt die sach- und fachgerechte Durchführung einer PSA-Prüfung sicher und darf diese auch dokumentiert durchführen. Der Lehrgang gibt Ihnen das notwendige Wissen, die Fähigkeit und die Qualifikation entsprechend dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz diese Prüfungen durchzuführen.

LEHRGANGSZIEL

Der Lehrgang gibt Ihnen das notwendige Wissen, die Fähigkeit und die Qualifikation entsprechend dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz die Prüfung von PSA gegen Absturz durchzuführen.

ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an Veranstaltungstechniker*innen, Rigger*innen und andere Personen die ausreichend Erfahrung im Umgang und mit dem Einsatz von PSA gegen Absturz haben.

LEHRGANGSINHALTE*

- Relevante Rechtsgrundlagen, Vorschriften und Normen
- Bauarten von Halte-, Auffang- und Rettungssystemen
- Bestimmungsgemäße Verwendung von PSA
- Lagerung, Reinigung und Pflege
- Beurteilung von Schäden
- Pflichten eines Sachkundigen
- Betriebsanweisung
- Anschlagseinrichtungen
- Organisation der Sachkundeprüfung
- Abschlusstest

*** Lehrgangsinhalte vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen bedingt durch Dozentenverfügbarkeit und besondere Ereignisse**

ABSCHLUSS

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung, eine Bescheinigung/Zertifikat gemäß DGUV Grundsatz 312-906 (BGG 906).





LEHRGANGSDATEN

Sachkundige/ befähigte Person für die Prüfung von PSA gegen Absturz

Termin:	20.-22.02.2023
Dauer:	24 U-Std. (3 Tage)
Unterrichtsort:	Akademiegebäude der Event-Akademie Breisgaustraße 19, 76532 Baden-Baden
Unterrichtszeiten*:	1. Tag 10:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr 2. Tag 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr 3. Tag 09:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr (*Änderungen vorbehalten)
Lehrgangsgebühren:	650,00 Euro <ul style="list-style-type: none">• unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit• inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)• inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten

* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).
- Wir können Ihnen in Ausnahmefällen (falls Ihnen kein Laptop zur Verfügung steht) die Kompendien gegen einen Aufpreis in Höhe von 30,00 € / Ordner in Papierform zur Verfügung stellen. Falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, geben Sie uns bitte bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn Bescheid. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

